

# Der Einflußbereich der Stadt Tübingen im Mittelalter

Von Hans Jänichen

Wenn schon der Anblick der Altstadt und des Schlosses die Gedanken auf die Vorzeit zurücklenken, so kommt einem bei einer Vertiefung in die Geschichte der Stadt noch viel nachhaltiger zu Bewußtsein, daß die Grundlagen der heutigen Bedeutung Tübingens so ziemlich alle schon im Mittelalter gelegt worden sind. Es hängt alles mehr oder weniger davon ab, daß Tübingen im Hochmittelalter als Hauptstadt eines der größten schwäbischen Territorien ein gewisses Gewicht erlangt hatte, das auch, nachdem die Stadt 1342 württembergisch geworden war, erhalten blieb.

Dieses Gewicht hatte u. a. auch bewirkt, daß die durch die Natur gegebene verkehrsgünstige Lage genutzt wurde, was nicht so ganz selbstverständlich ist. So ist allmählich der heutige Verkehrsknotenpunkt Tübingen entstanden. Teilstücke der heutigen Straßenführung sind zwar erst neuzeitliche Anlagen, aber das Gesamtsystem der Fernstraßen war bereits im Mittelalter vorgebildet. Die Neckartalstraße Rottenburg-Tübingen-Nürtingen-Köngen war schon zur Römerzeit erbaut worden, wenn auch die Führung streckenweise von der heutigen abwich. Die Fernstraße Straßburg-Kniebis-Gäu-Ammertal-Tübingen-Reutlingen-Ulm war schon im Mittelalter von Bedeutung und ist als via regia, als Königsstraße, bei Gültstein bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts bezeugt. Die heute wichtigste Straße, die Bundesstraße 27, ist zwar in dieser Gestalt erst von 1750 an als Schweizer Straße erbaut worden (von den heutigen Umgehungslien natürlich abgesehen). Die Verbindung zwischen Cannstatt-Stuttgart und der Schweiz in der Führung über Tübingen wurde schon im Spätmittelalter vor anderen bevorzugt.

So wichtig jedoch diese Verkehrsgunst für Tübingen auch sein mag, entscheidend für das heutige Leben der Stadt ist schließlich doch die Universität geworden, deren Gründungsjahr noch in das Spätmittelalter fällt. Sie wurde hier und nicht etwa in Stuttgart gegründet, weil das Land Württemberg 1477 noch ganz in mittelalterlicher Weise geteilt war und sich der neuzeitliche Gedanke der Unteilbarkeit eines Landes noch nicht durchgesetzt hatte. Der Gründer, Graf Eberhard, der die südliche Landeshälfte besaß, wählte als Sitz der Universität nicht seine Hauptstadt Urach,

sondern die bedeutendere Stadt Tübingen, die deshalb ansehnlicher und größer war, weil sie der Mittelpunkt des großen Territoriums der Pfalzgrafen gewesen war. Das Vorhandensein der umfangreichen Universitätsgebäude in Tübingen erklärt wiederum, warum die Franzosen 1945 die als Lazarettstandort nur wenig zerstörte Stadt zur Landeshauptstadt im südlichen Teil des abermals geteilten Landes Württemberg wählten. Als Hauptort des Regierungsbezirkes Südwestwürttemberg-Hohenzollern sonnt sich die Stadt noch heute im bescheidenen Abglanz dieser kurzlebigen Herrlichkeit.

Daß die Senke zwischen Osterberg und Schloßberg schon in der Alemannenzeit bewohnt war, zeigen die Gräber des 7. Jahrhunderts, die bei der Stiftskirche entdeckt worden sind. Ob der Platz schon damals eine besondere Bedeutung hatte, läßt sich allerdings aus dem Fundstoff nicht erschließen. Für die folgende Zeit fehlen nun Funde wie schriftliche Zeugnisse bis zum 11. Jahrhundert. Zwar stellte König Otto I. 948 in einem bisher nicht gefundenen Ort Tuingoburg eine Urkunde aus. Lautlich macht es keine Schwierigkeiten, den Namen als Burg Tingen = Tübingen zu erklären. Tübingen wäre dann damals eine königliche Pfalz gewesen. Leider will der Reiseweg des Königs gar nicht zu dieser Erklärung passen, so daß wir sie, wenn auch ungern, vorläufig fallenlassen müssen. Vielleicht können die Schwierigkeiten bei weiterer Forschung noch aus dem Wege geräumt werden. Einwandfrei wird die Burg Twingia erst 1078 anlässlich einer vergeblichen Belagerung durch König Heinrich IV. erwähnt. Sie war damals schon im Besitz der Grafen, die sich nachweislich erstmals 1087 „von Tübingen“ nennen. Woher diese Grafen stammen, ist noch nicht bis in alle Einzelheiten geklärt. Sie hatten jedenfalls Grafschaftsrechte im alten Nagoldgau und reichen Besitz auf der Alb und um Blaubeuren.

Die ältere Tübinger Geschichte ist unlösbar mit der dieses Grafengeschlechtes verbunden. Sie beginnt „heroisch“ in mancherlei Beziehung. Die Grafen bewegen sich zunächst in einem Halbdunkel wie in einem Heldenlied, wobei uns die Beweggründe ihrer Taten nicht immer klar werden. Sie sind auch insoffern echte „Helden“ mittelalterlicher Prägung, als sie

zwar erstaunliche Taten vollbringen, ein frommes, aber auch prachtliebendes Leben führen, die errungenen Vorteile aber nicht festhalten können und durch unpolitische Schritte wieder in Frage stellen. Graf Hugo trotzte, wie oben gesagt, 1078 in seiner Burg Tübingen dem König, unterwarf sich jedoch im nächsten Jahr. Die Rangerhöhung – seit 1146 treten die Tübinger als Pfalzgrafen auf – scheint außer stolzen Titeln an politischem Machtzuwachs wenig eingebracht zu haben. Pfalzgraf Hugo besiegte 1164 unweit von Tübingen ein überlegenes Heer vieler weltlicher und geistlicher Fürsten. Dieser Sieg erregte im ganzen Reich größtes Aufsehen und hat selbst einen Dichter vom Range Wolframs von Eschenbach zu Vergleichen angeregt. Der Erfolg blieb ungenutzt. Hugo wurde politisch überspielt, mußte sich 1166 vor seinen Gegnern demütigen und wurde von diesen ein Jahr lang gefangengesetzt.

Diese stolzen Herren, die in ihren Titeln ihr Gottesgnadentum und ihre magna sublimitas, ihre große Erhabenheit, betonten, konnten auch der frommen Werke nicht genug tun. Sie stifteten die Klöster Blaubeuren, Marchtal und Bebenhausen, wirkten bei anderen geistlichen Gründungen mit und begünstigten durch Schenkungen viele Klöster und Kirchen. Während aber andere Geschlechter durch solche Stiftungen und Gründungen ihren Einflußbereich vergrößern konnten, wollte dies den Tübinger nicht gelingen. Dafür trieben sie geradezu einen Kult mit ihrer Fahne, die einer der Grafen neunmal auf seinem Siegel darstellen ließ. Solche Symbolfreudigkeit läßt sich bei keinem anderen Adelsgeschlecht in diesem Übermaß beobachten.

Eine glückliche Heiratspolitik vermehrte ihren Besitz nicht nur um Calw, Sindelfingen, Böblingen und Asperg und um die Grafschaft Gießen in Hessen, sondern auch um den größeren Teil der Bregenzer Erbschaft, die in reichen Gütern und Herrschaften um Kellmünz, am Bodensee und vor allem in Churrätien bestand. Die Pfalzgrafschaft war um 1180 eines der größten Fürstentümer des deutschen Südwestens. Aber das unglückliche mittelalterliche Teilungsprinzip, an dem die Tübinger festhielten, zerstörte die Grundlagen dieser Macht. Bereits 1182 entstanden die Linien Tübingen und Montfort. Letztere lieferte in ihrer weiteren Geschichte ein Musterbeispiel dafür, wie die ewige Teilerei ein Territorium in immer kleinere Partikel zerfallen ließ. Aber auch die Tübinger verstanden sich auf das Teilen und mußten so von etwa 1340 an sich zum Ausverkauf entschließen. Mit einem Satz: Die Tübinger Grafen waren echte mittelalterliche große

Herren, die vieles glanzvoll beginnen, aber das Ge schaffene und Erworogene nicht verwalten können. Es ließe sich noch vieles für diese Deutung anführen, es kommt uns jedoch hier nicht auf die Grafen an, sondern auf die Stadt Tübingen.

Es dürfte klar sein, daß bereits die „vor“städtische Siedlung Tübingen, die schon um 1100 kein Bauerndorf mehr gewesen sein kann, manchen Nutzen aus dem Prachtsinn der Grafen ziehen konnte. Handwerker und Kaufleute wurden angelockt, und der Hof brachte Geld unter die Leute. Wir wissen zwar wenig vom mittelalterlichen Schloß, dürfen aber annehmen, daß es den höchsten Ansprüchen der Zeit entsprach. Die Grafen scheinen sogar einen besonderen Namenstyp für ihre Burgen aufgebracht zu haben. Ihre Burg in Horb hieß „Herrenberg“. Nach einem anderen Schloß „Herrenberg“ ist ihre gleichnamige Stadt am Schönbuchrand genannt, und noch 1255 erbaute sich der Churer Bischof Heinrich von Montfort, aus Tübinger Grafengeschlecht, ein Schloß „Herrenberg“ im Rätischen. Das Urbild aller dieser Herrenberge dürfte das Tübinger Schloß gewesen sein.

Die Grafen waren stets von großem Gefolge begleitet. Schon um 1090 soll ein Hugo mit 200 Rittern zur Brautwerbung an den Rhein gezogen sein. 1188 versammelte ein anderer Hugo mehr als 100 seiner Ritter in Tübingen. Hofbeamte und Dienstmannen machten sich neben den Kaufleuten und Handwerkern unter der Burg sesshaft, so daß schon vor der eigentlichen Stadtgründung eine größere Siedlung anzunehmen ist. 1231 erscheint dann erstmals die „civitas“, die Stadt Tübingen, die jedoch auch schon einige Jahre oder Jahrzehnte zuvor gegründet sein kann. Diese neue Stadt, der Gunst der Grafen von vorneherein sicher, mußte bei dem prachtliebenden Hofleben gedeihen, und Tübingen wäre sicher die bedeutendste Stadt des inneren Schwabens geworden, wenn sie nicht ganz in der Nähe zwei Konkurrentinnen gehabt hätte, nämlich die Städte Rottenburg und Reutlingen.

Rottenburg blühte etwas später als Tübingen unter ganz ähnlichen Bedingungen auf. Auch diese Stadt war Hauptstadt eines großen Territoriums. Die Herren des Landes, die Grafen von Hohenberg, waren um 1250 zu etwa gleich großer Macht wie die Pfalzgrafen gelangt. Aber auch die Hohenberger waren, den Tübinger ganz ähnlich, stolze Herren, die ihren Besitz nicht zusammenhalten konnten und bald nach den Pfalzgrafen mit dem Ausverkauf ihres Besitzes beginnen mußten. Sie haben jedoch ihrer Hauptstadt Rottenburg jenes Gewicht verliehen, das

sich auch in der nachfolgenden österreichischen Zeit nicht ganz verloren hat. Tübingen und Rottenburg waren zu Ende des Mittelalters etwa gleichwertige Städte, die auch ungefähr dieselbe Verkehrsbedeutung besaßen. Eine ganz andere Konkurrentin war im Osten in der Stadt Reutlingen aufgekommen, die sich zwar nicht der Gunst eines dort residierenden Herrn erfreuen konnte, aber als Reichsstadt ganz andere Möglichkeiten des Emporkommens hatte.

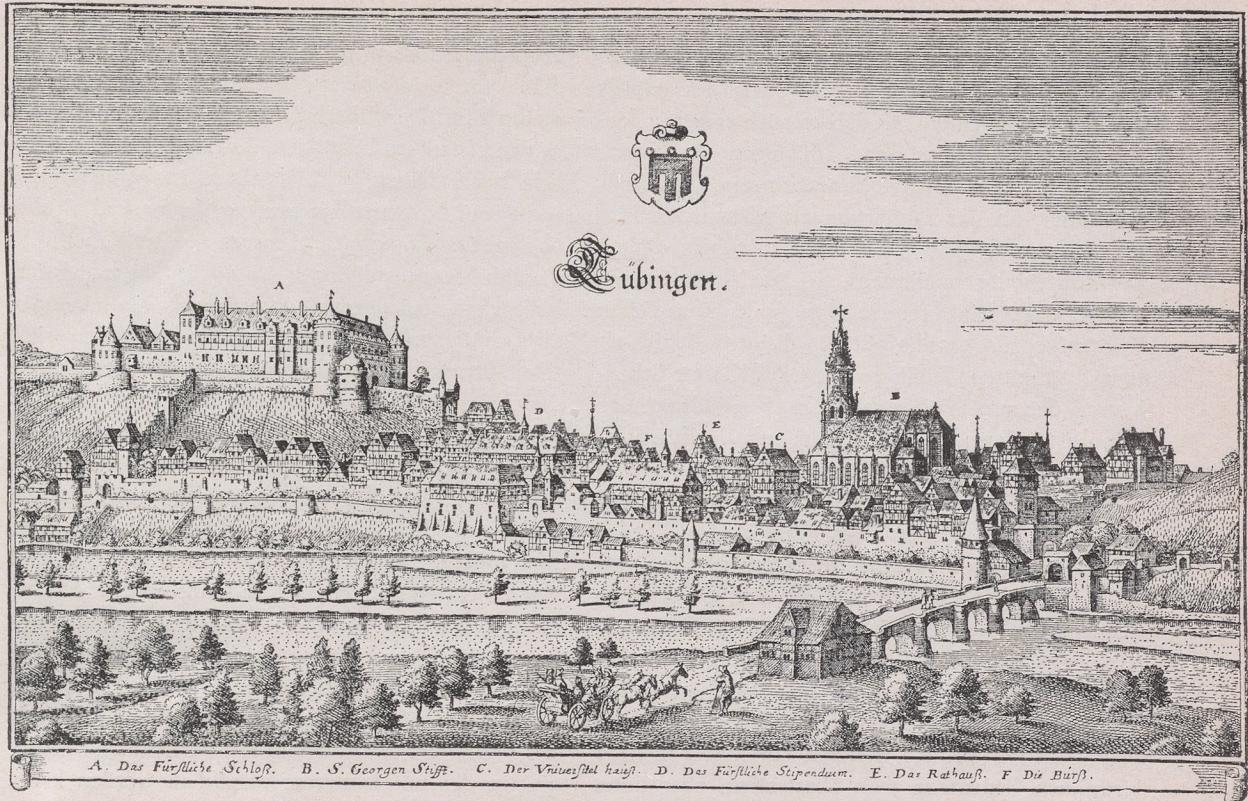
So hat sich also im mittleren Schwaben kein alle anderen Städte überschattendes Zentrum bilden können, sondern Reutlingen, Tübingen und Rottenburg treten als ungefähr gleichwertige Städte in das Spätmittelalter ein. Jede von ihnen übertraf an Bedeutung und wohl auch an Volkszahl die Städte der weiteren Umgebung, aber keine der drei hat die Rolle von Ulm oder von Esslingen übernehmen können, obwohl die führenden Schichten der drei Städte, eng untereinander verwachsen, auch mit dem Esslinger und in geringerem Maße mit dem Ulmer Patriziat verbunden waren. Anders war es am Nordrand Schwabens, wo es der Stadt Stuttgart, dank der Gunst der mächtig emporstrebenden Grafen von Württemberg, gelang eine ziemlich eindeutige Führerrolle zu übernehmen und gegen das Ende des Mittelalters auch Esslingen zu überflügeln. Die Anfänge dieser Entwicklung sind wohl um 1320 anzusetzen, als das Stift Beutelsbach nach Stuttgart verlegt und diese Stadt nun immer mehr in die Stellung der württembergischen Hauptstadt hineinwachsen konnte. Als deshalb Tübingen 1342 württembergisch wurde, war unsere Stadt vermutlich immer noch die volkreichste und vielleicht ihren Beziehungen nach die bedeutendste des Landes. An eine Verlagerung des Schwerpunktes von Stuttgart nach Tübingen war aber nicht zu denken, weil Stuttgart mitten im Lande und im ertragreichsten Teil desselben lag, während Tübingen doch immer nur randlich blieb und so nur zweite Residenz werden konnte.

Wenn wir heutzutage die Bedeutung einer Stadt ermessen wollen, greifen wir zu verschiedenen Statistiken und erhalten zum mindesten für gewisse Beziehungen ein annähernd richtiges Bild. Für das Mittelalter stehen uns derartige Hilfsmittel nicht zur Verfügung. Auf einigen Gebieten kann aber das Einflußgebiet Tübingens einigermaßen genau ermittelt werden. Das gilt einmal für den Bereich des in Tübingen geprägten Pfennigs, über den wir dank der Untersuchung von Elisabeth Nau ziemlich genau Bescheid wissen. Das Hauptverbreitungsgebiet deckt sich ungefähr mit dem Umfang der alten Oberämter

Tübingen, Rottenburg, Herrenberg, Nagold, Horb, Freudenstadt, Sulz, Oberndorf und Haigerloch. Ein Vorstoß auf die Alb bis Bernloch deutet auf die alten Beziehungen der Pfalzgrafen zu Blaubeuren und Oberschwaben. In diesem Gebiet lief nachweislich seit Mitte des 12. Jahrhunderts der Tübinger Pfennig um. Am Neckar unterhalb Tübingens, im Filstal, um Stuttgart und Esslingen sind zwar ebenfalls gelegentlich Tübinger Pfennige erwähnt, doch hatte dort schon während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Heller, der Pfennig von Schwäbisch Hall, das Übergewicht. Der Tübinger zog sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehr und mehr in den Westteil seines Verbreitungsgebiets zurück und verschwindet schließlich nach 1330 aus dem Zahlungsverkehr.

Ein ähnlicher Bereich lässt sich für das Tübinger Getreidemaß ermitteln. Das Tübinger Malter, das seit 1240 in den Urkunden erscheint, ist eigentlich ein dem Scheffelsystem angehöriges Maß, das durch irgendwelche Umstände in das Maltersystem gezwängt wurde. Eine genauere Übersicht über seinen Geltungsbereich erhalten wir erst für 1557 durch die Arbeit von Lutz über die altwürttembergischen Hohlmaße. Danach galt das Tübinger Malter, das mit dem Rottenburger identisch war, bis 1557 in den Ämtern Tübingen, Bebenhausen, Nagold und Wildberg, im Stäblein Remmingsheim und den ritterlichen Orten am Neckarknie und nach 1557 weiterhin in Rottenburg und in der niederen Herrschaft Hohenberg, einzelne Ortschaften immer ausgenommen. Abgeleitet vom Tübinger waren wohl auch das Horber, Haiterbacher und möglicherweise das Calwer Malter, die sich jedoch bis um 1550 schon stark verändert hatten. Urkundliche Nennungen zeigen jedoch, daß der Bereich des Tübinger Malters im Mittelalter viel größer gewesen sein muß und die oben geschilderten Grenzen weit überschritten hat, und zwar im Westen bis Wolfach, im Süden bis Melchingen und Starzeln und vereinzelt bis zur Donau hin.

Ungefähr dasselbe Verbreitungsgebiet erhalten wir 1557 für die Flüssigkeitsmaße. Tübinger Eich- und Schenkmaß galten in den Ämtern Tübingen, Bebenhausen, Nagold, Wildberg, Balingen und in Teilen des Amtes Herrenberg, in Rottenburg und Niederhohenberg, immer mit Ausnahme einzelner Orte. Vom Tübinger Eich abgeleitet waren wohl auch die entsprechenden Maßeinheiten von Calw, Herrenberg und Merklingen. Tübingen hatte ursprünglich auch besondere Gewichte und ein eigenes Salzmaß, über



Tübingen von Süden. Aus der Topographia Sueviae von Merian, 1643

deren Verbreitung jedoch noch wenig bekannt ist. Die Tübinger Salzscheibe scheint allerdings mit der Uracher übereinzustimmen.

Der Geltungsbereich der Tübinger Maße erstreckte sich somit nicht nur auf den Großteil des alten pfalzgräflichen Territoriums, sondern darüber hinaus vor allem in das Hohenbergische. Dies hatte auch eine wirtschaftliche Bedeutung, weil jährlich einmal Abordnungen der Städte nach Tübingen kamen, um zu pfechten, d. h. um richtiges Maß und Gewicht zu holen. So pfecheten z. B. noch um 1500 Nagold sein Getreidemaß, Balingen sein Weinmaß und Böblingen sein Gewicht in unserer Stadt. Wenn auch natürlich die Verbreitung der Tübinger Maße in erster Linie der Macht und dem Ansehen der Pfalzgrafschaft zu danken ist, so hat doch wahrscheinlich auch die mittelalterliche Marktbedeutung der Stadt dazu beigetragen. Allerdings wissen wir über diese vorläufig noch nichts zu sagen. Erst von 1573 an ist bezeugt, daß der Tübinger Kornmarkt weithin bekannt war.

Dagegen hat die Stadt, wie die Forschungen von Hektor Ammann ergeben haben, im Mittelalter auf industriellem Gebiet keine besondere Rolle gespielt. Die in stattlicher Zahl in Tübingen ansässigen Handwerker haben in der Hauptsache den Bedarf der näheren Umgebung gedeckt, jedoch nur wenig für den Fernhandel produziert. Auch als Umschlagsplatz hatte Tübingen keine größere Bedeutung. Die hiesigen Kaufleute lassen sich auf den deutschen und internationalen Messen des Mittelalters verhältnismäßig selten nachweisen. Für das Wirtschaftsleben einer Stadt war es sodann von Wert, wenn auswärtige Klöster Verwaltungshöfe für ihren Besitz in der Nachbarschaft errichteten. Auch in dieser Beziehung tritt Tübingen nicht hervor. Reutlingen hatte z. B. wesentlich mehr solcher Klosterhöfe in seinen Mauern als Tübingen.

Auf geistigem Gebiet ist eine besondere Bedeutung unserer Stadt bei den Rechtsverhältnissen festzustellen. Was die Kunst betrifft, so ist zu vermuten,

daß die Prachtliebe der Pfalzgrafen nicht nur fremde Künstler angelockt, sondern auch einheimische Talente gefördert hat. Jedoch ist wenig des damals Geschaffenen erhalten, so daß es auch späterer Forschung schwer fallen wird, Tübingen als Kunstzentrum des Hochmittelalters nachzuweisen. Im Spätmittelalter, als das Bürgertum als Mäzen den Hof ersetzen mußte, sind die Nachbarstädte Reutlingen und Rottenburg mindestens gleichbedeutend, wenn nicht überlegen in ihrem religiösen und bürgerlichen Kunststreben. Dasselbe gilt für die drei Städte als religiöse Zentren. Tübingen hatte das Kloster Bebenhausen, das man in vieler Hinsicht zur Statdt rechnen kann, Rottenburg sein Stift Ehingen, beides fürstliche Stiftungen. Klöster städtischer Mönchsorden und Klausen waren in allen drei Städten zu finden, und was den religiösen Eifer der Bürger in der Stiftung von Altarmessen und Spitälern betraf, so wird man kaum sagen können, daß eine der drei die anderen übertraf. Daß sich die Städte allmählich zu Dekanatssitzen entwickelten, ist ein durch die Geschichte bedingter Vorgang, der auch bei unbedeutenderen Orten festzustellen ist. Zweifellos hat jede der drei Städte die übrigen des weiteren Umkreises in ihrer kirchlichen Bedeutung weit übertroffen, aber unter sich waren sie ziemlich gleichwertig, und erst die Gründung der Universität hat unserer Stadt ein eindeutiges Übergewicht als religiöser und geistiger Mittelpunkt des ganzen Landes Württemberg gegeben.

Dagegen hatte Tübingen im mittelalterlichen Rechtsleben eine Vorrangstellung, die der Stadt noch weit bis in die Neuzeit hinein erhalten blieb. Ob sie bei ihrer Gründung Freiburger Recht empfangen hatte, ist noch nicht genügend geklärt. Tübinger Recht bekam auf jeden Fall die Stadt Sindelfingen 1263 verliehen und wahrscheinlich noch eine ganze Reihe anderer Städte. Solche Stadtrechtsverleihungen waren übrigens nicht so wichtig, wie man gemeinhin geneigt ist anzunehmen. Als die Stadt Frankfurt sich beim König Ludwig beschwerte, weil dieser anderen Städten Frankfurter Recht gegeben hatte, beruhigte sie der König mit der Bemerkung, daß solche Bewidmungen nicht übermäßig viel zu bedeuten hätten. Viel wichtiger war, ob eine Stadt einen Oberhof hatte, vor den Urteile anderer Stadtgerichte gezogen werden konnten. Im Bereich des oberen Neckars und der oberen Donau wurde dieser Rechtszug nach Art des Freiburger ausgeführt. War ein Urteil eines Stadtgerichtes nicht einhellig gefaßt, also „gezweit“, dann nannte man das Urteil der Mehrheit der Richter „Mehrurteil“, das der Minderheit „Minderurteil“.

Die sich benachteiligt fühlende Partei hatte nun das Recht, das Minderurteil vor einen Oberhof zu ziehen, d. h. vor ein in gewisser Beziehung übergeordnetes Stadtgericht. Der Oberhof hatte die Pflicht eines der beiden Urteile zu bestätigen, durfte aber statt dessen kein neues fällen. Das Verfahren ist von Freiburg her genau bekannt. Am oberen Neckar und an der oberen Donau gab es mehrere solcher Oberhöfe, nämlich Mengen, Villingen, Rottweil, Oberndorf und Haigerloch, bei denen jedoch jeweils nur ein oder zwei unterstellt Stadtgerichte nachzuweisen sind (Der Oberhof Rottweil ist nicht zu verwechseln mit dem kaiserlichen Land- und Hofgericht Rottweil, das ganz andere Aufgaben hatte). Viel bedeutender war der Tübinger Oberhof, wohin nachweislich Minderurteile von Horb, Rottenburg und Hayingen gezogen wurden, zu dem aber ziemlich sicher auch Wildberg, Herrenberg, Sindelfingen und Urach gehörten und wahrscheinlich noch eine ganze Reihe anderer Städte, deren Zugehörigkeit wir zur Zeit noch nicht urkundlich nachweisen können. Es waren im Höchstfall 17 Städte, die einen Rechtszug nach Tübingen hatten. Der Tübinger Oberhof hatte zwar nicht das Gewicht des Freiburger, war aber in Südwestdeutschland der einzige der mit letzterem verglichen werden kann, und östlich des Schwarzwaldes war überhaupt nur der Tübinger von Bedeutung.

Als nun um 1470 die württembergischen Grafen das Rechtswesen ihres Landes zu vereinheitlichen begannen, richteten sie zwei Obergerichte in Stuttgart und Tübingen ein, wohin in Zukunft die Appellation von den Amts- und Stadtgerichten gehen sollte. Daß nicht Stuttgart allein ein Obergericht erhielt, hängt mit der damaligen Landesteilung zusammen. Daß aber das Appellationsgericht in Tübingen nach der Wiedervereinigung erhalten blieb, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß für viele Städte der Rechtsgang in unsere Stadt schon im Mittelalter zur Gewohnheit geworden war. Tübingen verlor zwar seinen mittelalterlichen Oberhof und einige der Städte, die zu diesem gehört hatten, so Horb, Rottenburg und Hayingen, es gewann dafür bis um 1500 für sein neues Obergericht einige württembergische Städte hinzu, die zu anderen Oberhöfen gehört hatten, so Ebingen und Dornstetten. Überdies war das Ansehen des hiesigen Stadtgerichtes gesteigert, denn bei der Appellation boten sich der Rechtsfindung doch viel größere Möglichkeiten als beim ehemaligen Rechtszug.

Kurze Zeit darauf machte Tübingen auf rechtlichem Gebiet eine noch größere Erwerbung. Das 1475 mit einer Ordnung ausgestattete württembergische Hof-



Tübingen von Norden. Radierung von Johannes Pfister, 1620

gericht, das zunächst dort tagte, wo der Hof sich aufhielt, wurde 1514 endgültig als Oberappellationsgericht nach Tübingen verlegt. Wenn auch zeitgegebene Umstände diese Ortswahl bestimmten, so spielte vermutlich doch auch die Erinnerung an den ehemaligen Großen Oberhof eine Rolle. In Tübingen befand sich also bis um 1470 ein städtischer Oberhof von großer Bedeutung, von etwa 1470 an ein Obergericht (Appellationsgericht) für den oberen Teil von Württemberg und seit 1514 ein Hofgericht (Oberappellationsgericht) für das ganze Land. Die Stadt hat demnach ein rechtliches Erbe zu verwahren, dessen sich nicht einmal die Landeshauptstadt rühmen kann, geschweige denn die übrigen Städte des nördlichen Schwabens. Dies Erbe ist mehr oder weniger aus pfälzgräflicher Zeit, als der Oberhof geschaffen wurde, überkommen.

Die Stadt Tübingen hat also allen Anlaß nicht nur des Stifters der Universität, des Grafen Eberhard von Württemberg, sondern auch der Pfalzgrafen dankbar zu gedenken. Sie kann auf jeden Fall den oft getadelten Verschwendersinn, oder wie andere abmildernd

meinen, das wenig haushälterische Wesen der Tübinger Grafen, nicht mißbilligen, denn die Stadt zog daraus Nutzen. Auch will es scheinen, daß der eine oder andere der Pfalzgrafen doch mehr politischen Spürsinn gehabt haben muß, als man ihnen gemeinhin zutraut. Sonst hätte Tübingen nicht mit der oben geschilderten Bedeutung in das Land Württemberg eintreten können. Die Beziehungen der Stadt konnten zwar nur auf ganz bestimmten Gebieten aufgezeigt werden. Vielleicht gelingt es bei weiterer Forschung das Bild genauer zu zeichnen. Aber eines ist aus unserem bruchstückhaften Mosaik doch herauszulesen: Das Einflußgebiet Tübingens erstreckte sich weit über das eigentliche pfälzgräfliche Territorium hinaus und umfaßte vor allem das gesamte Niederhohenberg. Dabei waren sicher auch vorpfälzgräfliche Bindungen zwischen Rottenburg und Tübingen, die z. B. auch im Landgerichtswesen zum Ausdruck kommen, maßgebend. Einige Pfalzgrafen müssen jedoch diese Gegebenheiten klug genutzt haben, was auf die Dauer nicht ihrem Geschlecht, wohl aber ihrer Stadt zugute kam.